

GRUPPE IM RAT DER STADT LAATZEN
SPD-GRÜNE-LINKE-FAULL-SCHEIBE

Antrag
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/073

Verwaltungsausschuss

am 07.03.2019

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 07.03.2019

TOP:

Schaffung von Wohnraum zu kostengünstigen Mieten
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe im Rat

25.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Gremien beraten zu lassen:

Antrag:

1. Die Stadt Laatzen wird alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum zu kostengünstigen Mieten nutzen.
2. Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen wie z.B. Quoten bei der Neuausweisung von Wohnbaugebieten sollen weitere Instrumente zur Realisierung von Wohnbauprojekten entwickelt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden:
 - langfristige Stadtentwicklungsplanung
 - strategisches Flächenmanagement und Grunderwerb
 - Realisierung von städtischen Wohnungsbauprojekten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
3. Der Beschluss zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft wird mit Blick auf die Entwicklung neuer Instrumente nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat die Kommunalaufsicht der Region Hannover eine Anhörung zur Anzeige über die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Laatzen durchgeführt. Aus der Anhörung geht hervor, dass die Region Hannover beabsichtigt, den Beschluss zur Drucks.-Nr. 2016/078/8 zu beanstanden.

Die Beanstandung würde gemäß § 173 NKomVG dazu führen, dass die beschlossene Maßnahme nicht vollzogen werden darf.

Die gegenwärtige Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung, Drucks.-Nr. 2016/078, nicht verbessert, sondern eher noch verschärft. Das Wohnungsangebot in Laatzen ist nach wie vor zu knapp, die Mietpreise steigen weiter.

Insoweit ist es erforderlich, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zeitnah zu ergreifen, die geeignet sind, diesem Trend entgegenzuwirken.

Die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft sollte eine dieser Maßnahmen sein. Die Ankündigung der Kommunalaufsicht führt nun aber dazu, dass der Stadt Laatzen dieser Weg zeitnah verwehrt bleibt bzw. gegen eine Beanstandung zunächst gerichtlich vorgegangen werden müsste, um die beschlossene Maßnahme realisieren zu können.

Das ursprüngliche Ziel, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Trend auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken, würde damit nicht mehr erreicht werden können.

Ernesto Nebot Pomar